VIII. Der Krieg 1848 bis 1851. Die dänische Herrschaft bis 1863.

Christians VIII. Sohn, Friedrich VII. (1848 bis 1863), gutmütig, aber wenig gebildet, von geringer politischer Einsicht und den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen, verkündete am 28. Januar 1848 die von seinem Vater entworfene Gesamtstaatsverfassung. Scheinbar gab sie den Herzogtümern eine gleiche Stellung wie dem Königreich: in jedem Landesteile sollten 18 Mitglieder der Stände gewählt werden; da aber der König außerdem je 8 ernennen sollte, war die dänische Mehrheit von vornherein gesichert. In Schleswig-Holstein wünschte man eigene Stände; auch die dänischen Radikalen waren nicht befriedigt, da sie die völlige Einverleibung Schleswigs forderten. Die Aufregung wuchs, als die Nachricht von der französischen Februarrevolution eintraf und auch in Deutschland Anfang März überall freiheitliche Bewegungen gegen die absolute Fürstengewalt ausbrachen. Gemeinsame Verfassung von Schleswig und Holstein — Einverleibung Schleswigs: dieser Gegensatz sollte einen blutigen Kampf der so lange verbundenen Länder herbeiführen.

Friedrich VII. 1848 bis 1863.

Gesamtstaatsverfassung 28. Januar 1848.

In Rendsburg kamen am 18. März 70 Mitglieder der beiden Ständeversammlungen zusammen, um Stellung zu den Vorlagen der Regierung und den Bestrebungen der Eiderdänen zu nehmen. Sie beschlossen, dem Könige Friedrich durch eine Deputation ihre Wünsche vorzutragen, Wünsche, die trotz der strengen Maßregeln des Präsidenten Scheel schon vorher in Volksversammlungen ausgesprochen waren: Entwurf einer Verfassung für beide Herzogtümer und Berufung der Stände, Preß- und Versammlungsfreiheit, Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund, Volksbewaffnung und Entlassung Scheels. Ehe die Deputation in Kopenhagen ankam und vorgelassen wurde, war

Versammlung von Ständemitgliedern in Rendsburg, 18. März 1848.

Sieg der Eiderdänen in Kopenhagen.

hier eine Umwälzung vor sich gegangen. Die eiderdänische Partei hatte die Nachrichten über die Rendsburger Vorgänge geschickt benutzt, um den König am 21. März durch eine Volksbewegung zu nötigen, ein neues Ministerium aus ihren Anhängern zu nehmen, indem sie ihm mit der „Selbsthilfe der Verzweiflung", also mit seinem Sturze drohte, wenn er sich dem Volkswunsche nicht füge. Damit war das Band zerrissen, das die Herzogtümer an Dänemark knüpfte und nur von beiden Ländern gemeinsam hätte gelöst werden können; der Deputation gab der König am 24. März den Bescheid, er wolle Holstein eine freie Verfassung geben, aber die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen.

Erhebung in Kiel 23./24. März. Provisorische Regierung.

Die Nachricht von dem Siege der Eiderdänen und das Ausbleiben des Postdampfers aus Kopenhagen, mit dem man die Deputation am 23. März in Kiel erwartete, gaben den letzten Anstoß zu der seit dem 18. vorbereiteten Erhebung. Männer der verschiedensten politischen Richtungen kamen am 23. in Kiel zusammen, und Graf Friedrich v. Reventlow, der Führer der Ritterschaft, Prinz Friedrich von Noer, Beseler, der Präsident der Ständeversammlung in Schleswig, und der Kieler Kaufmann M. T. Schmidt bildeten eine provisorische Regierung, in die bald darauf noch Advokat Bremer in Flensburg und der sehr freisinnige Th. Olshausen eintraten. Die Proklamation, die in der Frühe des 24. März vom Kieler Rathaus verlesen wurde, richtete sich nicht gegen den König, sondern gegen das Ministerium; sie verlangte die Bewahrung der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer, nicht aber Aufhebung der Personalunion mit Dänemark: der Herzog (d. h. der König) ist unfrei, hieß es, da er durch eine Volksbewegung gezwungen ist, eine feindselige Stellung gegen die Herzogtümer einzunehmen; es ist die Aufgabe der provisorischen Regierung, die Rechte des Landes und des angestammten Herzogs (also des Königs) gegen die Vergewaltigung zu verteidigen.

Überrumpelung Rendsburgs, 24. März.

Wollte man sich gegen ein gewaltsames Vorgehen der neuen dänischen Regierung schützen — und das war zu erwarten —, so war der Besitz der Festung Rendsburg mit ihren Waffenvorräten unumgänglich notwendig. Mit der Kieler Garnison, die sich sofort der Erhebung anschloß, und einigen Bürgern aus Kiel, zusammen etwa 300 Mann, fuhr der Prinz von Noer am 24. morgens mit der Bahn über Neumünster nach Rendsburg,

kam ungehindert in die Festung, ließ durch den überraschten dänischen Kommandanten v. Lützow die Truppen auf dem Paradeplatz versammeln und bewog sie durch eine Ansprache, die provisorische Regierung anzuerkennen. Die dänischen Offiziere waren durch das Unerwartete des Vorgangs vollständig überrumpelt und wagten keinen Widerstand. Die Machthaber in Kopenhagen hatten trotz der Warnung einsichtiger Männer versäumt, rechtzeitig dänische Truppen als Besatzung nach Rendsburg zu schicken.

Rüstungen.

Daß ein Waffengang bevorstand, konnte nicht zweifelhaft sein. Hatten die Rendsburger Beschlüsse vom 18. März, da sie eine Auflehnung zu drohen schienen, den Sieg der Eiderdänen in Kopenhagen herbeiführen helfen, so sah diese Partei natürlich die Einsetzung der provisorischen Regierung und die Einnahme Rendsburgs als offene Empörung an. Mit großem Eifer und anerkennenswerter Opferwilligkeit rüstete Dänemark, um den Verlust der Herzogtümer zu verhindern. Mit gleichem Eifer machte sich die provisorische Regierung kampfbereit, aber obgleich die in Holstein liegenden Truppenteile sowie der größte Teil der Garnison der Stadt Schleswig zu ihr übertraten, so fehlte es doch vor allem an Offizieren, da die meisten bisherigen Offiziere aus Dänemark stammten und sich weigerten, gegen ihr Vaterland zu kämpfen; sie wurden auf ihr Ehrenwort, das Schwert nicht gegen Schleswig-Holstein zu ziehen, entlassen oder, wenn sie es nicht geben wollten, gefangen zurückgehalten. Auch an Truppenzahl war man den Dänen nicht gewachsen. Das zeigte sich bei dem ersten Zusammenstoß. Was an Kräften zur Verfügung war, wurde übereilt nach Flensburg und darüber hinaus in die Stellung bei Bau vorgeschoben, erlag aber am 9. April bei mangelhafter Führung trotz tapfrer Gegenwehr einzelner Abteilungen der Überzahl der Dänen (etwa 10000 gegen 3000); zu den 780 unverwundeten Gefangenen gehörten viele Kieler Studenten, die freiwillig in das Heer eingetreten waren. Die schwere Niederlage ließ fast ganz Schleswig in die Hände der Dänen fallen.

Kampf bei Bau, 9. April.

Deutsche Hilfe.

Hilfe kam von Deutschland. Das mit der Forderung freiheitlicher Verfassung erstarkte deutsche Nationalgefühl konnte die deutschen Brüder des Nordens nicht preisgeben; der Bundestag erkannte die provisorische Regierung am 4. April an und beschloß, das Recht Holsteins auf die Verbindung mit Schleswig zu schützen.

Am wichtigsten war die Stellung Preußens. Nach Berlin hatte sich schon am 21. März der Herzog Christian August von Augustenburg begeben, und König Friedrich Wilhelm IV. hatte ihm unter dem Eindruck der ihn schwer demütigenden Straßenkämpfe seiner Hauptstadt (18. und 19. März) versprochen, die drei Grundsätze zu schützen: „Die Herzogtümer sind selbständige Staaten; sie sind eng verbundene Staaten; in ihnen herrscht der Mannesstamm.“ Darauf erließ Christian August, der bis dahin gehofft hatte, die Sache friedlich zu regeln, am 31. März eine Proklamation, in der er das Vorgehen der provisorischen Regierung offen billigte. Das hatte zur Folge, daß ihm seine Güter auf Alsen und in Sundewitt und sein Schloß Glücksburg von den Dänen abgesprochen und zum Teil verwüstet wurden. Die anderen Prinzen der schleswig-holsteinischen Fürstenhäuser traten fast alle auf die Seite der Herzogtümer; nur einer, Prinz Christian von Glücksburg, der mit Luise, der Schwestertochter Christians VIII., verheiratet war, diente im dänischen Heere; er hat 1863 als Christian IX. den dänischen Thron bestiegen.

Ein preußisches Heer unter General v. Bonin, 12000 Mann mit 20 Geschützen, rückte in Holstein ein; ihm folgte auf Beschluß des Bundestags das 10. Bundeskorps unter dem Hannoveraner v. Halkett, 10000 Mann mit 24 Geschützen. Den Oberbefehl über diese Truppen, zu denen die notdürftig wieder schlagfertig gewordenen Schleswig-Holsteiner, 9000 Mann mit 26 Geschützen, unter dem Prinzen von Noer stießen, übernahm der preußische General v. Wrangel. Zu den regulären Truppen kamen noch verschiedene Freischaren aus allen Gegenden Deutschlands; sie haben nur vereinzelt Erfolge gehabt und waren oft mehr eine Last. Mit dem Ende des Feldzugs 1848 lösten sie sich auf; einige Abteilungen traten in die reguläre Truppe über.

Treffen bei Schleswig, 23. April 1848.

Da die Dänen die Aufforderung Bonins, Schleswig zu räumen, unbeantwortet ließen, begannen am 18. April die Feindseligkeiten mit kleinen Gefechten bei Aschefel und Altenhof. Am 23. April — es war der Ostersonntag — rückte Wrangel mit etwa 17000 Mann (Preußen und Schleswig-Holsteinern) und 50 Geschützen gegen die von etwa 15000 Dänen mit 30 Geschützen unter General v. Hedemann besetzte Stellung bei Schleswig vor. Hier entspann sich das erstere größere Treffen. Die Dänen wurden nach tapferer Gegenwehr aus Bustorf und am Nachmittag aus der Stellung

bei Annettenhöhe und dem Pulverholz gedrängt und zum Rückzug genötigt. Die Verfolgung war schwach; da aber bei Oversee am 24. die Nachhut der Dänen gepackt und 280 Mann gefangen genommen wurden, brach am Abend in Flensburg eine arge Panik aus, die den schnellen Rückzug der Dänen teils nach Alsen, teils nach Jütland zur Folge hatte. Die Dänen verloren im ganzen 1160, die Deutschen etwa 500 Mann.

Lahme Kriegführung im Sommer 1848.

In den letzten Tagen des Monats wurde Nordschleswig von den Preußen, den Schleswig-Holsteinern und den Freikorps besetzt, Sundewitt, wo die Düppeler Höhen damals noch nicht befestigt waren, von General Halkett. Am 2. Mai überschritt Wrangel die Grenzen Jütlands, die meisten Truppen blieben aber in dem südöstlichen Winkel, um Fredericia und Veile, stehen. Preußen wurde schnell des Krieges überdrüssig: da es keine Kriegsflotte besaß, so lähmte die Blockade der Ostseehäfen durch dänische Kriegsschiffe den Seehandel in empfindlicher Weise; die auswärtigen Mächte waren für die Erhaltung des gesamten dänischen Staates, besonders Nikolaus I. von Rußland, der in der Erhebung der Herzogtümer eine Auflehnung gegen die gesetzmäßige Obrigkeit sah. Daher räumte Wrangel Ende Mai Jütland wieder. Die Waffen ruhten fast ganz. Da griffen die Dänen von Alsen aus am 28. Mai die Vortruppen Halketts an und warfen sie über Düppel und Nübel nach Atzbüll zurück. Ein Gegenstoß am 5. Juni drängte die Dänen bis auf die Düppeler Höhen, aber der Sturm auf diese wurde nicht gewagt, und den Rückzug erkämpfte der eine Flügel wegen eines Nachstoßes der Dänen nur mit Mühe. Die beiden Gefechte kosteten den Dänen 402, den Deutschen 503 Mann. Einen glücklichen Überfall machte das Freikorps des Bayern v. d. Tann am 7. Juni auf eine dänische Abteilung bei Hoptrup, erbeutete eine Kanone und veranlaßte den eiligen Abmarsch des dänischen Nordheeres nach Jütland. Als es wieder vorrückte, zog Wrangel, gedrängt von der provisorischen Regierung und dem Bundestag in Frankfurt, ihm entgegen, es gelang ihm jedoch nicht, den Rückzug der Dänen zu gefährden, und an der Grenze Jütlands machte er wieder halt.

Gefechte im Sundewitt.

Waffenstillstand von Malmö.

Inzwischen waren Unterhandlungen über eine Beendigung des Streites gepflogen, anfangs in London, dann durch Vermittelung Schwedens zu Malmö. Hier schloß Preußen, zugleich für die deutsche Zentralgewalt in Frankfurt, am 26. August einen Waffen-

stillstand auf sieben Monate. Die Bedingungen waren durchaus günstig für die Dänen: Schleswig wird so gut wie ganz von Truppen geräumt, die Dänen dürfen 2000 Mann auf Alsen, die Deutschen ebenso viele im übrigen Herzogtum stehen lassen; die schleswig-holsteinische Armee als solche wird aufgelöst, die geborenen Schleswiger dienen als Besatzung in Schleswig, das holsteinische Bundeskontingent bleibt in Holstein; die Verwaltung der Herzogtümer fällt an eine Kommission von fünf Mitgliedern, zwei ernennt Preußen, zwei Dänemark, Präsident soll Karl Moltke von Nütschau werden, der als dänisch Gesinnter im Lande sehr verhaßt war; die seit dem 24. März erlassenen Gesetze und Verfügungen werden aufgehoben, soweit die neue Regierung ihre Beibehaltung nicht für nötig erachtet.

Landesversammlung. Staatsgrundgesetz.

Zur Beratung über eine neue Verfassung hatte die provisorische Regierung inzwischen die alten Stände berufen und durch sie ein Gesetz über allgemeine Wehrpflicht und die Wahl einer neuen Landesversammlung beschließen lassen. Diese Landesversammlung, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, trat am 15. August zusammen und genehmigte am 15. September ein neues schleswig-holsteinisches Staatsgrundgesetz, in dem eine reine Personalunion mit Dänemark unter dem noch erbberechtigten Friedrich VII., sonst aber vollständige Selbständigkeit festgelegt wurde. Notgedrungen mußte die Versammlung die Malmöer Bedingungen anerkennen; die provisorische Regierung, aus welcher Olshausen schon im August ausgeschieden war, löste sich am 21. Oktober auf; Prinz Friedrich von Noer hatte schon am 8. September den Oberbefehl über das Landesheer niedergelegt.

„Gemeinsame Regierung" Winter 1848/1849.

Gegen die Ernennung Karl Moltkes zum Präsidenten der neuen Regierung und gegen die beiden von Dänemark vorgeschlagenen Mitglieder erhob sich soviel Widerspruch, daß Dänemark sie auf General Bonins Drängen fallen ließ. Erst am 22. Oktober konnte die „gemeinsame Regierung": Reventlow von Jersbek als Präsident, Baron Heintze, Landvogt Boysen, Oberappellationsgerichtsrat Preußer und Adolf Moltke, ihr Amt in Gottorp antreten. In Alsen und Arö blieb sie ganz einflußlos, auch im übrigen Lande hatte sie eine schwierige Stellung, da die Dänen offen auf die Einverleibung Schleswigs hinarbeiteten und die Besorgnis vor einer Trennung der Herzogtümer, die auch von Preußen bei den neuen Verhandlungen zu London vorgeschlagen

wurde, große Erregung hervorrief. Die Dänen suchten Nordschleswig während der Waffenruhe dem Einfluß der gemeinsamen Regierung ganz zu entziehen. Im Nordwesten weigerten sich die Landleute, Steuern für sie zu zahlen, rotteten sich bei Bröns gegen die zur Eintreibung abgesandte Abteilung Soldaten zusammen und erschossen einen Dragoner; die Soldaten drangen erbittert in den Haufen ein, drei der Gegner wurden getötet, zwanzig schwer verwundet und über zwanzig gefangen genommen, 22. Januar 1849.

Neuer Krieg 3. April 1849.

Trotzdem die neutralen Mächte durchweg Dänemark begünstigten und es schien, daß es auf friedlichem Wege einen großen Teil seiner Wünsche erreichen könnte, wenn auch nicht die Einverleibung, aber eine besondere Verfassung von Schleswig, so kündigte es doch den Waffenstillstand zum 3. April 1849, da es hoffte, Preußen werde sich nicht am Kampfe beteiligen und dann auch der Deutsche Bund sich fernhalten. Doch darin hatte es sich verrechnet.

Im Winter 1848/49 wurden die schleswig-holsteinischen Truppen durch den preußischen General v. Bonin, der am 27. September 1848 den Oberbefehl übernahm, und seinen Stabschef Hauptmann Delius trotz der Malmöer Bestimmungen neu organisiert; nach Einberufung der Reserven zählten sie etwa 20000 Mann mit 46 Geschützen. Der 1848 so fühlbare Mangel an Offizieren wurde durch den Eintritt zahlreicher preußischer Offiziere fast gehoben. Aus Deutschland kam ein aus Truppen aller Staaten außer Österreich zusammengesetztes Heer von über 40000 Mann mit 100 Geschützen unter dem preußischen General v. Prittwitz zu Hilfe.

„Statthalterschaft" in Schleswig-Holstein.

Mit dem Wiederbeginn des Krieges trat die „gemeinsame Regierung" zurück; auf den Vorschlag der Reichsgewalt zu Frankfurt beschloß die Landesversammlung die Einsetzung einer Statthalterschaft; Graf Friedrich v. Reventlow und Beseler haben diese vom 27. März 1849 bis zum Ende des Krieges 1851 gebildet.

Seegefecht bei Eckernförde. 5. April 1849.

Die Dänen planten mit ihrem etwa 40000 Mann und 64 Geschütze starken Heere einen raschen Vorstoß in Schleswig und zur See eine Scheinbewegung gegen Eckernförde. Nur das letztere Unternehmen kam zur Ausführung. Zwei Kriegsschiffe, das Linienschiff „Christian VIII." und die Fregatte „Gefion", beide Segler, außerdem die Dampfschiffe „Hekla" und „Geiser"

und drei Jachten fuhren am 5. April in den Eckernförder Busen hinein. Von den Schleswig-Holsteinern waren bei Eckernförde zwei schwache Küstenbatterien, die Nordschanze (Feldwebel Clairmont) mit sechs, die Südschanze (Feldwebel Preußer) mit vier Geschützen angelegt; den Oberbefehl führte Hauptmann Jungmann, der erst tags zuvor eingetroffen war. Im Laufe des Tages kamen dazu sechs Geschütze der nassauischen Batterie. Der frische Ostwind hinderte die Schiffe am Manövrieren, sund sie konnten ihre große Übermacht (159 Geschütze) nicht zur Geltung bringen; glückliche Treffer durchschossen das Schlepptau, mit welchem „Geiser" die „Gefion" bugsieren wollte, und beschädigten Steuer und Maschinen der Dampfer; endlich wurde „Christian VIII." durch glühende Kugeln in Brand geschossen. Beide Kriegsschiffe mußten die Flagge streichen; aber nur die „Gefion" fiel in die Hände der Sieger, „Christian VIII." flog in die Luft. 1064 Mann kostete den Dänen die Niederlage, darunter 898 unverwundete Gefangene. Die Sieger büßten nur vier Tote und achtzehn Verwundete ein; Preußer fand seinen Tod auf dem explodierenden Linienschiff.

Kämpfe im Sundewitt, 6. u. 13. April 1849.

Das schleswig-holsteinische Landheer unter Bonin rückte nordwärts vor bis an die Grenze; gegen die Dänen, die von Alsen aus ins Sundewitt eindrangen, wandten sich die Reichstruppen. Zwar wurden die Hannoveraner am 6. April in dem Gefecht bei Ulderup von der Übermacht zum Rückzug genötigt, aber am 13. April gelang den Bayern und Sachsen die Einnahme der auf den Düppeler Höhen angelegten Schanzen. Bonin sollte nach dem Befehl des Generals Prittwitz die Grenze Jütlands nicht überschreiten; am 20. April warf jedoch der Oberst v. Zastrow die dänischen Vorposten zurück und nahm nach längerem Kampfe die fast unmittelbar an der Grenze liegende Stadt Kolding. Da die Reichstruppen weit zurück waren, wollten die Dänen unter General Bülow jetzt die Schleswig-Holsteiner zerschmettern. So entspann sich die Schlacht bei Kolding am 23. April, etwa 16000 Dänen gegen 10500 Schleswig-Holsteiner. Nach längerem Gefecht nahmen die dänischen Brigaden Moltke und Schleppegrell die Stadt Kolding; als während des Straßenkampfes unter den Schleswig-Holsteinern Unordnung einriß, ergriff Hauptmann v. Wrangel, seitdem oft „Trommler von Kolding" benannt, selbst eine Trommel und verhinderte den Ausbruch einer Panik. Das

Kampf bei Kolding 20. u. 23. April 1849.

weitere Vorgehen der Dänen wurde durch die Beschießung der Stadt gehemmt; sie geriet in Brand und wurde am Nachmittag in zweistündigem Kampfe wieder gewonnen. Der rechte Flügel der Dänen unter General Olaf Rye, der die Schleswig-Holsteiner umgehen sollte, konnte in langem, hin- und herschwankendem Kampfe den Widerstand des Gegners nicht brechen, dessen Artillerie sich hier trefflich bewährte, und mußte ebenfalls weichen. So brachte der Tag den Schleswig-Holsteinern den ersten Sieg; sie verloren dabei 406, die Dänen 656 Mann.

Belagerung Fredericias.

Als die Reichstruppen unter Prittwitz herankamen, in sehr langsamem Marsch, da Preußen sich wieder höchst ungern am Kriege beteiligte, ging Bonin von Kolding gegen die Dänen vor und warf sie am 7. Mai aus der Stellung bei Gudsö und Krybily; während Prittwitz dem über Veile zurückweichenden General Rye folgte, begann Bonin die Belagerung des von den Dänen im Winter notdürftig befestigten Fredericia. Bei dem Mangel an schweren Geschützen machte die Belagerung wenig Fortschritte; dazu verloren die Schleswig-Holsteiner zwei der tüchtigsten Offiziere, am 24. Mai den Stabschef Delius, für welchen Hauptmann v. Blumenthal (später, 1866 und 1870, als Generalstabschef berühmt) eintrat, am 7. Juni den Obersten v. St. Paul; auch litt bei der langen Untätigkeit die Disziplin im Heere. Schon waren die von Preußen eifrig geförderten Waffenstillstandsunterhandlungen dem Abschluß nahe, da machten die Dänen in der Frühe des 6. Juli einen Ausfall. Sie hatten, von Prittwitz nicht gestört, einen großen Teil der Truppen Ryes aus Nordjütland zu Schiff nach Fredericia gebracht, ebenso die meisten Truppen von Alsen, so daß sie mit etwa 19000 Mann den Schleswig-Holsteinern weit überlegen waren, von denen etwa 7000 bis 8000 ins Feuer kamen. Die Schanzwerke der Belagerer waren nicht vollendet, auch durch eine große Lücke getrennt, aber Bonin wollte auf Warnungen nicht hören. Morgens um ein Uhr stürmten die Dänen aus der Festung, warfen sich in die Lücke und auf die Redouten und nötigten die Schleswig-Holsteiner trotz tapferer Gegenwehr zum Rückzug. Der Kampf war sehr blutig, die Dänen verloren 1890 Mann, darunter den General Rye, die Schleswig-Holsteiner 2990, darunter an 1600 Gefangene, 26 Festungsgeschütze, viele Wagen und Kriegsvorräte.

Schlacht bei Fredericia, 6. Juli 1849.

Die Schuld wurde mehr dem General Prittwitz zugeschoben,

der sich untätig bei Veile hielt, als dem Eigensinn Bonins. Gegen Preußen herrschte im Lande überhaupt bald eine sehr erbitterte Stimmung, um so mehr, als schon am 10. Juli der Berliner Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen wurde; danach wurde Jütland von den Deutschen geräumt, die nördliche Hälfte Schleswigs sollte bis zum Frieden von schwedischen, die südliche von preußischen Truppen besetzt werden.

Waffenstillstand von Berlin, 10. Juli.

In Holstein blieb die Statthalterschaft nach wie vor bestehen; für Schleswig wurde eine „Landesverwaltung" eingesetzt, die aus einem dänischen Kommissar, Tillisch, und einem preußischen, Graf Eulenburg, bestand; als Schiedsmann, wenn sich die beiden nicht einigen könnten, sollte der Engländer Hodges dienen; er wurde indes selten angerufen, da Eulenburg sich in der Regel von Tillisch beherrschen ließ. Tillisch begann rücksichtslos mit der Absetzung von Beamten und Geistlichen, die von der provisorischen Regierung eingesetzt waren oder sich weigerten, eine spezielle Gehorsamserklärung abzugeben; einige wurden gefangen nach Dänemark abgeführt. An ihre Stelle traten dänisch gesinnte, zum Teil minderwertige Personen, die gegen die schleswig-holsteinisch Gesinnten auf das gewalttätigste vorgingen. Im südlichen Schleswig verhinderte die preußische Besatzung ärgere Übergriffe.

„Landesverwaltung" in Schleswig 1849/1850.

Preußen war bei der Haltung Rußlands und des jetzt nach der Niederwerfung der Aufstände in Ungarn und Italien wieder erstarkenden Österreich entschlossen, den Krieg zu beendigen, während die Landesversammlung den Kampf gegen Dänemark auch ohne deutsche Hilfe aufzunehmen drängte. Die Statthalterschaft suchte Bonin ganz in den Dienst der Herzogtümer zu ziehen; da er aber nicht endgültig aus dem preußischen Heere austreten wollte und Preußen die Abberufung aller seiner Offiziere in Aussicht stellte, so war die Statthalterschaft genötigt, sich nach neuen Führern umzusehen. Sie wählte den früher preußischen General v. Willisen, der 1848 als Gouverneur in Posen gestanden hatte, aber wegen seines Verhaltens gegen die aufständischen Polen aus dem preußischen Dienste hatte scheiden müssen; Generalstabschef wurde der Bayer v. d. Tann. Bonin verließ mit 35 Offizieren die Armee; Willisen trat am 9. April 1850 den Oberbefehl an. Der Mangel an tüchtigen Offizieren, die Neuorganisation des Heeres nach Willisens Plänen, in die sich

Verhalten Preußens.

Willisen Oberfeldherr der Schleswig-Holsteiner.

einzuleben es an Zeit fehlte, die große Zahl halb oder wenig ausgebildeter Mannschaften verminderten die Kampftüchtigkeit des Heeres in empfindlicher Weise. Die Gesamtstärke betrug im Juli 1850 etwa 27000 Mann mit 86 Geschützen, darunter ungefähr 19000 Holsteiner, 7000 Schleswiger, 800 Auswärtige. Aus dem von Schweden besetzten Nordschleswig standen etwa 1200 bei den Schleswig-Holsteinern, ebenso viele im dänischen Heere.

Am 2. Juli schloß Preußen mit Dänemark Frieden, Schleswig-Holstein stand allein. Selbst ein glücklicher Krieg hätte schwerlich dem Lande die Selbständigkeit verschafft, da die außerdeutschen Mächte so gut wie einig waren, den Gesamtstaat Dänemark zu erhalten und die Thronfolge gemeinsam zu regeln. Auch Österreich trat ihnen bei, nur Preußen zögerte noch. Über Holstein bestimmte man, daß Dänemark sich an den Deutschen Bund wenden solle, um seine Herrschaft wiederhergestellt zu sehen; ein Angriff auf Holstein war damit so gut wie ausgeschlossen.

Friede Preußens mit Dänemark.

Als die Schweden Nordschleswig räumten, rückten die Dänen ein und standen am 17. Juli in Flensburg; sie zählten 41000 Mann mit 96 Geschützen, Oberbefehlshaber war General v. Krogh.

Krieg 1850/51.

Ebenso marschierte nach dem Abzug der Preußen das Heer der Schleswig-Holsteiner von Rendsburg nordwärts und besetzte am 15. Juli die durch Moore und Seen starke, aber weit ausgedehnte Stellung von Gammellund über Idstedt und den Langsee bis Wedelspang. Am 24. Juli näherten sich die Dänen; es kam zu einem heftigen Gefecht der Vortruppen und am 25. schon in der Frühe zu der blutigen Schlacht bei Idstedt. General v. Krogh beabsichtigte die Mitte der Schleswig-Holsteiner bei Idstedt zu durchbrechen und durch eine weit ausholende westliche Umgehung den Rücken zu bedrohen. Willisen schwankte, ob er angreifen oder sich auf die Verteidigung beschränken sollte; als er sich endlich am 25. für den Angriff entschied, erreichten die Befehle den rechten Flügel zu spät, so daß er nicht wirksam eingriff. Am 24. nahmen die Dänen zuletzt mit Übermacht den Geländeabschnitt nördlich vom Helligbek, ein Teil der Umgehungskolonne aber konnte den Übergang über die Treene bei Sollbrück nicht erzwingen. Am 25. begann der Kampf um drei Uhr morgens im Zentrum; die Dänen drängten die Vor-

Schlacht bei Idstedt, 24./25. Juli 1850.

truppen der Schleswig-Holsteiner zurück und nahmen das Dorf Idstedt, wurden indes jetzt durch Artilleriefeuer aufgehalten. Inzwischen beschloß auch Willisen anzugreifen. Mit dem linken Teil des rechten Flügels rückte v. d. Horst vom Langsee aus gegen Oberstolk vor, stieß hier auf eine Abteilung der dänischen Division Schleppegrell, die durch das Dorf auf Idstedt vorging, und überraschte sie so, daß sie ganz zersprengt wurde; Schleppegrell und sein Stabschef Lässöe fanden den Tod. Der äußerste rechte Flügel der Schleswig-Holsteiner unter Aberkron kam aber wegen verspäteten Aufbruchs nicht rechtzeitig herbei, so daß der dänische General de Meza Zeit gewann, frische Truppen heranzuführen und die Ordnung wiederherzustellen. Indes hatte die Nachricht von der Schlappe den General von Krogh sehr besorgt für den Ausfall der Schlacht gemacht, so daß er der Umgehungskolonne, der Brigade v. Schepelern, den Befehl schickte, schleunigst umzukehren. Unterdessen machte Willisen den Versuch, Idstedt wieder einzunehmen; die wenig eingeübten und ungeschickt geführten Bataillone wurden aber in solcher Unordnung zurückgeworfen, daß Willisen die Schlacht verloren gab und Befehle zum Rückzug aussandte. Doch wurden sie zunächst widerrufen, da der linke Flügel unter v. Baudissin bei Gammellund mit Erfolg Widerstand leistete und die Dänen bei Idstedt nicht nachdrängten. Zu v. d. Horst kam der Rückzugsbefehl durch Major v. Wyneken. Da dieser auf eigene Hand einige Kolonnen nach dem Langsee zurück beorderte, konnte v. d. Horst dem neuen Angriff de Mezas nicht widerstehen und sich nur mit großem Verlust bis hinter die Idstedter Au durchschlagen. Eine Zeitlang stand nun die Schlacht, etwa bis zwölf Uhr, im Zentrum besonders von der Artillerie geführt. Da erfuhr Willisen, daß der Feind schon im Rücken stehe bei Silberstedt und Schuby, und entschied sich jetzt endgültig für den Rückzug; daß die Umgehungskolonne unerwartet kehrt machte, da sie jetzt den oben erwähnten Befehl v. Kroghs erhalten hatte, wurde Willisen zu spät gemeldet. Die sich kreuzenden Befehle brachten Unordnung; die Dänen, die inzwischen ihre Truppen geordnet hatten, besser als Willisen, griffen wieder an; ein längerer Widerstand war nicht möglich. Anfangs wollte Willisen südlich von Schleswig eine neue Stellung nehmen, doch befahl er dann den Weitermarsch in der Nacht nach Rendsburg; die völlige Erschöpfung löste den

Verband der Truppen, aber der ebenso erschöpfte Feind folgte nicht. Die Schleswig-Holsteiner büßten mit 1479 Gefangenen 2808 Mann ein, die Dänen 3618, darunter 415 Gefangene.

Auf beiden Seiten war die Führung schlecht; den Dänen brachte die Überzahl (etwa 36000 gegen 26000) und das zahlreichere und im ganzen bessere Offizierkorps den mühsam errungenen Sieg.

Willisen begnügte sich jetzt zunächst damit, Rendsburg stark zu befestigen; die Dänen besetzten Schleswig bis Eckernförde und Schwabstedt, überrumpelten auch am 7. August das schwach besetzte Friedrichstadt und sicherten es sofort durch Schanzen.

Kämpfe bei Missunde und Friedrichstadt.

Nur zweimal kam es noch zu ernsteren Kämpfen. Am 12. September griffen die Schleswig-Holsteiner die dänische Stellung westlich von Eckernförde an und drangen bis an die Schanzen von Missunde vor, wurden aber hier blutig zurückgeschlagen. Ende September begann ein Unternehmen zur Wiedergewinnung Friedrichstadts; nach längerem Bombardement, dem fast drei Viertel der Stadt zum Opfer fielen, machte v. d. Tann am 4. Oktober einen von vornherein aussichtslosen Versuch, sie zu erstürmen. 720 Mann kostete der ganz mißlungene Angriff.

Willisen dankte am 7. Dezember ab, ohne etwas Neues versucht zu haben. Sein Nachfolger wurde v. d. Horst.

Olmützer Vertrag. Ende der Erhebung.

Das Schicksal der Herzogtümer war inzwischen entschieden zu Olmütz. Österreich hatte den alten Bundestag wieder nach Frankfurt berufen, Preußen einen Bund mit 20 kleineren Staaten geschlossen, ein Krieg schien unmittelbar bevorzustehen. Da gab Preußen nach, 29. November 1850 zu Olmütz; hier wurde auch bestimmt, daß in Schleswig-Holstein die Einstellung der Feindseligkeiten, wenn nötig, durch eine Exekutionstruppe von Preußen und Österreich, erzwungen werden solle. Eine Weigerung war unmöglich; die Landesversammlung beschloß am 11. Januar 1851, sich zu fügen; das Heer wurde noch im Januar auf ein Drittel verringert, die Statthalterschaft durch den Rücktritt Beselers am 11. Januar und Reventlows am 1. Februar beseitigt. Schleswig war nun ganz in dänischen Händen; Holstein blieb bis zum 1. Februar 1852 von einer österreichisch-preußischen Exekutionsarmee besetzt und wurde dann dem König Friedrich VII. wieder übergeben. Alles Heeresmaterial überließ man den Dänen, während die Kriegsschulden von den Herzogtümern allein ge-

tragen wurden, die sogar noch zur Tilgung der dänischen Kriegsschuld beisteuern mußten.

Von der Amnestie, die zugesagt worden war, schloß Dänemark eine große Zahl aus, Offiziere, Beamte, Geistliche; sie mußten das Vaterland verlassen; manche fanden in Deutschland Hilfe und Anstellung, andere gingen ins Ausland. Namenloses Elend war das Los von Tausenden, die der dänische Druck aus der Heimat trieb.

Danisierungsversuche in Schleswig.

Auf dem Kriegsschauplatz hatten die Dänen zwar keinen endgültigen Erfolg errungen, der Ausgang des Kriegs war indes ein entschiedener Sieg der Eiderdänen. Sie begannen sofort mit Hochdruck die Danisierung des fast ganz deutsch gewordenen Gebiets von Mittelschleswig durch die Spracherlasse vom Februar 1851.

Spracherlasse von 1851.

In Verwaltung und Rechtspflege sollten wohl beide Sprachen gestattet sein, aber von der dänischen Beamtenschaft wurde die deutsche hintangesetzt. Nach der Kirchen- und Schulsprache zerfiel Schleswig in drei Teile: im Norden bis Tondern und Flensburg einschließlich galt nur das Dänische; in den „gemischten" Bezirken, die bis Husum und fast bis an die Schlei gerechnet wurden, obwohl in manchen Kirchspielen das Dänische ganz erloschen war, sollte die Kirchensprache abwechselnd deutsch und dänisch sein, die Schulsprache aber dänisch; deutscher Privatunterricht wurde durch polizeiliche Schikanen möglichst gehindert. In Südschleswig und dem friesischen Gebiete blieb das Deutsche unangetastet. Die drei Gruppen umfaßten etwa 140000, 90000 und 180000 Einwohner, während das tatsächliche Verhältnis den Deutschen viel günstiger war, da dänisch oder gemischt nur reichlich $^2/_5$, deutsch oder friesisch fast $^3/_5$ sprachen. Tillisch, der Minister für Schleswig, und Regenburg, der Chef des Kirchen- und Schulwesens, haben durch diese Spracherlasse und die damit verknüpften unerträglichen Belästigungen den Deutschen Schleswigs die Versöhnung mit der neuen dänischem Herrschaft unmöglich gemacht und auch das Interesse der auswärtigen Mächte für die Erhaltung des Gesamtstaates Dänemark erkalten lassen; Dänemark vergaß, daß es doch ihnen den Erfolg von 1848 bis 1851 zu danken hatte. Die Vornehmen des Landes wurden außerdem dem König Friedrich VII. auch dadurch abgeneigt, daß er für seine dritte Gemahlin Gräfin Danner, die ehemalige Putzmacherin Luise Rasmussen, fürstliche Ehren beanspruchte.

Thronfolge in Dänemark geregelt. Londoner Protokoll.

Von den fremden Mächten wurde auch die Thronfolge Dänemarks geregelt. Es verzichteten die gottorpische in Rußland regierende Linie, die Landgräfin Charlotte von Hessen (eine Tochter Christians VIII.), ihr Sohn Friedrich von Hessen und ihre Tochter Marie von Anhalt-Dessau zugunsten des Prinzen Christian von Glücksburg, der, wie erwähnt, auf dänischer Seite gefochten hatte und als Gemahl der Luise, der zweiten Tochter Christians VIII., auch die weibliche Erbfolge vertrat. England, Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland und Schweden erkannten ihn im Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 als Thronfolger im Gesamtstaat Dänemark an. Preußen und Österreich gegenüber hatte sich Dänemark vor der Auslieferung Holsteins verpflichtet, Schleswig nicht einzuverleiben; Heer, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten sollten den Herzogtümern mit Dänemark gemeinsam sein, Schleswig und Holstein-Lauenburg besondere Ministerien, Schleswig und Holstein besondere Stände erhalten, aber das Nichtpolitische, die Kieler Universität, die Ritterschaft, der Kanal, die Strafanstalten gemeinschaftlich bleiben, der deutschen und der dänischen Nationalität gleiche Berechtigung gewährt werden. Auf diese Zusicherungen Dänemarks hin, die durch eine öffentliche Kundgebung der Regierung vom 28. Januar 1852 erfolgten, stimmten die deutschen Großmächte der Thronfolge Christians (IX.) zu.

Vergleich des Augustenburgers mit Dänemark 1852.

Von dem Herzog Christian August von Augustenburg, dem nächsten Erbberechtigten männlicher Linie, verlangte die dänische Regierung keinen förmlichen Verzicht auf seine Thronansprüche; der Minister Bluhme erklärte in der dänischen Reichstagssitzung vom 21. März 1853 ausdrücklich, daß Dänemark die augustenburgischen Ansprüche „nie" anerkannt und es daher unter seiner Würde gefunden habe, einen Verzicht zu fordern; daß man früher eine Verschmelzung der augustenburgischen mit der königlichen Linie betrieben hatte, vergaß man absichtlich. Aber da die Regierung dem Herzog die Einkünfte aus den 1848 eingezogenen Gütern vorzuenthalten drohte, hatte sie ihn am 30. Dezember 1852 zu einem Vergleich genötigt, in welchem er sich verpflichtete, nichts gegen die Ruhe der dänischen Monarchie und gegen die neue Thronfolgeordnung und die künftige Organisation des dänischen Gesamtstaates zu unternehmen; seine Güter trat er für eine verhältnismäßige geringe Entschädigung von $2^1/_4$ Millionen Taler ab. Dafür kaufte er sich das Gut Primkenau in Niederschlesien.

Sein Bruder, Prinz Friedrich von Noer, wahrte dagegen am 24. März 1853 seine Rechte in ausdrücklichem Protest. Von den Söhnen Christian Augusts protestierte der älteste, Friedrich, erst nachträglich 1859 gegen die Thronfolgeordnung; auch der Großherzog von Oldenburg verzichtete nicht auf seine Erbansprüche. Der Deutsche Bund trat den Londoner Abmachungen nicht bei; den Ständen Schleswig-Holsteins, die nach dem Vertrag von 1460 hätten befragt werden müssen, wurde die Thronfolgeordnung nicht vorgelegt, da sie nach den bei ihrer Neueinrichtung 1831 und 1834 erlassenen Verordnungen nicht über staatsrechtliche Fragen zu entscheiden hätten und die neuen Stände nicht als Fortsetzung der alten, seit 1675 durch absolute Regierung tatsächlich beseitigten Stände gelten könnten.

Gesamtstaats- und Eiderdänenpartei in Dänemark.

In Dänemark befehdeten die Gesamtstaats- und die Eiderdänenpartei sich auch nach 1851, der Druck, der besonders Schleswig traf, blieb aber der gleiche. 1853 und 1854 wurden ohne Rücksicht auf die Wünsche der Stände Einzelverfassungen für die Herzogtümer gegeben, 1855 dagegen eine Gesamtstaatsverfassung, bei der die Dänen eine bedeutende Mehrheit hatten. Als die Erschlaffung, die nach dem Mißlingen der freiheitlichen Bewegungen in Deutschland herrschte, einem neuen politischen Leben zu weichen begann und der Deutsche Bund mit der Besetzung Holsteins drohte, wenn die zum Nachteil dieses Bundeslandes gegebene Verfassung nicht aufgehoben werde, fügte Dänemark sich 1858, bemühte sich aber um so mehr, Schleswig trotz des 1852 gegebenen Versprechens einzuverleiben. Die holsteinischen Stände verteidigten fast einstimmig die alten Landesrechte; auch in Schleswig blieb die dänische Partei trotz rücksichtsloser Wahlbeeinflussung in der Minderheit.

Bruch der dänischen Versprechungen.

In dem Glauben, daß die außerdeutschen Mächte, vor allem Rußland, England und Frankreich ebenso wie 1848 bis 1851 eine Schwächung Dänemarks nicht zugäben, achtete die dänische Regierung die Warnungen vor dem Bruch der Zusagen über Schleswig nicht, wollte die Spracherlasse nicht zurücknehmen, als Preußen und Österreich darauf drängten, gab keine selbständige Verfassung für die Herzogtümer und suchte auch das Nichtpolitische, was sie noch verband, besonders die Bedeutung der Kieler Universität, zu beschränken; die Einmischung des Deutschen Bundes in bezug auf Schleswig wies sie ganz ab, da es außerdeutsches Gebiet sei. Statt daß die Dänen durch Milde die Verbitterung der deutschen Bewohner zu beseitigen suchten, fuhren sie rücksichtslos mit den Danisierungsbestrebungen fort und gingen auch auf den Vorschlag des englischen Staatsmanns Russell nicht ein, Schleswig zu teilen, die nördliche Hälfte mit Dänemark, die südliche mit Holstein zu verbinden.

Die Unzufriedenheit, die sich in Mittel- und Südschleswig immer mehr regte, bemühte man sich durch strenge Polizeistrafen, Geldbußen und Gefängnis, zu ersticken; deutsch Gesinnte oder auch nur Verdächtige wurden durch Spione überwacht und durch allerlei Schikanen in ihrer Erwerbstätigkeit gehemmt, ja an den Bettelstab gebracht; mehrere Hardesvögte herrschten in ihrem Bezirke, als ob sie die gefährlichsten Aufrührer im Zaume zu halten hätten. Unter den Geistlichen gab es einige, die durch ihr sittliches Verhalten gerechten Anstoß erregten; minderwertige Beamte, die in Dänemark keine Anstellung fanden, wurden für das „Kronland Süderjütland“ für gut genug gehalten. Von einer freien Äußerung in der Presse, wie sie jetzt den dänischen Zeitungen Nordschleswigs in weitgehendem Maße zusteht, war nicht die Rede, so daß die deutschen Zeitungen fast alle eingehen mußten. Petitionen an den König und die Stände suchte man mit allen Mitteln zu verhindern; die Eisenbahn nach dem Norden wurde so angelegt, daß die Städte, in denen das Deutschtum vorherrschte, von ihr nur durch Nebenbahnen zu erreichen waren. Als der deutschen Mehrheit der Stände die Annahme einer Adresse an den König verweigert und 1863 auch das Recht der Wahlprüfung bestritten wurde, trat sie zurück, so daß die Versammlung aufgelöst werden mußte. Viel weniger als Schleswig hatte Holstein von dänischer Willkür zu leiden, aber auch hier gab es manche Beamte, die sich bei der Bevölkerung höchst unbeliebt, ja verhaßt machten, wie besonders Scheel (Scheele), der frühere Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, 1852 Landdrost in Pinneberg, zeitweilig Minister, dann wieder in Pinneberg und Oberpräsident in Altona.

Schleswig in Dänemark einverleibt, 1863.

Am 30. März 1863 tat die Regierung den entscheidenden Schritt: die Gesamtverfassung wurde ganz aufgegeben, für Holstein eine besondere Regierung in Plön errichtet und dem Reichsrat ein neues Grundgesetz für Dänemark und Schleswig vorgelegt. Das bedeutete den vollen Sieg der Eiderdänen und entsprach der von ihnen beherrschten Volksstimmung in Kopenhagen.

Protest der deutschen Großmächte und des Bundes.

Schon im April protestierten Preußen und Österreich gegen diesen Vertragsbruch; dasselbe tat der Deutsche Bund und beschloß am 1. Oktober 1863 die Bundesexekution in Holstein, seine Besetzung durch Bundestruppen, wenn die Vorlage des 30. März nicht zurückgenommen werde. Trotzdem wurde die Beratung des neuen Grundgesetzes fortgesetzt und dieses am 13. November 1863 mit vierzig gegen sechzehn Stimmen angenommen; dafür stimmten auch die nordschleswigschen Vertreter Hans Krüger und Laurids Skau. Ehe der eben erkrankte König Friedrich VII., der sich wenig um die Regierung kümmerte und die Minister schalten ließ, das Gesetz unterzeichnen konnte, ereilte ihn der Tod; unerwartet starb er an der Gesichtsrose am 15. November 1863 zu Glücksburg, fünfundfünfzig Jahre alt. Kinderlos, wie er, war ihm am 29. Juni desselben Jahres sein Oheim, Friedrich Ferdinand, der Bruder Christians VIII., im Tode vorangegangen.

IX. Die Trennung der Herzogtümer von Dänemark. 1863 bis 1866.

Die Erbfolgefrage. Erbprinz Friedrich von Augustenburg.

Der Tod Friedrichs VII. kam für Dänemark zur ungelegensten Zeit: aus dem oldenburgischen Mannsstamm des regierenden Hauses war er der letzte, dessen Erbrecht unzweifelhaft war. Nach dem Londoner Protokoll, das, wie erwähnt, vom Deutschen Bunde nicht anerkannt war, folgte der Glücksburger Christian IX. Die große Mehrzahl der Schleswig-Holsteiner sah als rechten Erben den Augustenburger Prinzen Friedrich an.

Er stammte von Alexander von Sonderburg ab, dem zweiten Sohne Johanns des Jüngeren, und war, wenn man nur die männliche Erbfolge berücksichtigt, der nächste Erbe, also erbberechtigt in Holstein und nach der Auffassung der meisten Schleswig-Holsteiner auch in Schleswig, da beide Länder ungeteilt bleiben sollten; das salische Erbfolgerecht, d. h. das Vorrecht der männlichen vor einer näheren weiblichen, war dort allerdings nicht ausdrücklich eingeführt worden. Die Dänen sahen, wie erwähnt (S. 90), Schleswig als seit 1721 in Dänemark einverleibt an und hatten besonders seit 1844 auch das Recht der Augustenburger auf Holstein bestritten, weil nach 1751 die sonst üblich gewesene Lehnserneuerung als überflüssig unterlassen worden sei. Da Friedrichs Vater 1852 versprochen hatte, nichts gegen die im Londoner Protokoll festgesetzte Erbfolge zu unternehmen, und für Friedrich mit der Abfindungssumme für die augustenburgischen Güter das Gut Dolzig in der Niederlausitz gekauft war, so konnte man in dem späten Protest Friedrichs von 1859 nicht ohne Berechtigung nur den Versuch finden, bei günstiger politischer Lage die Herrschaft über die Herzogtümer zu gewinnen. Weil aber Dänemark seinen Verpflichtungen von 1851 nicht nachgekommen war, durfte man auch das Versprechen des Vaters

als hinfällig ansehen und demgemäß Friedrichs Ansprüche gutheißen.

Dem Großherzog von Oldenburg aus der Gottorper Linie übertrug der Kaiser von Rußland am 19. Juni 1864 die ihm etwa zustehenden Rechte, auf die er in den Londoner Verhandlungen zugunsten Christians IX. verzichtet hatte, die aber nach dem Ausbruch des Krieges von 1864 wieder geltend gemacht werden könnten; sie bezogen sich besonders auf die 1773 an Dänemark überlassenen Teile Holsteins (Norderdithmarschen, die Ämter Kiel, Kronshagen, Neumünster, Bordesholm, Cismar, Oldenburg, Tremsbüttel, Trittau und Reinbek), waren aber deshalb zu bestreiten, weil Rußland dafür Oldenburg und Delmenhorst von Dänemark bekommen hatte, also auf Teile Holsteins und Oldenburg zugleich schwerlich ein Anrecht besaß. Selbst Preußen erhob anfangs Ansprüche wegen der Heirat des Kurfürsten Joachim I. mit der Schwester Christians II. (1502, vgl. S. 46), ging aber im ganzen von dem Londoner Protokoll aus und betrachtete Christian IX. als berechtigten Erben. Dafür entschied sich auch das von König Wilhelm I. mit der Untersuchung der Rechtsfragen beauftragte Kronsyndikat in seinem Rechtsgutachten vom 11. September 1865, das indes den Protest des Prinzen Friedrich von Noer (von 1853) garnicht berücksichtigte.

Die Lösung aller Schwierigkeiten brachte das Schwert 1864 und 1866.

So wenig beliebt auch früher der Vater Friedrichs in Schleswig-Holstein gewesen war, jetzt war Friedrich der Mittelpunkt, um den sich die schleswig-holsteinische Partei scharen konnte, um die Selbständigkeit des Landes zu erringen. Friedrich erließ von Dolzig schon am 16. November eine Proklamation an die Schleswig-Holsteiner, in der er erklärte, daß er die Regierung antrete, da sein Vater zu seinen Gunsten verzichtet habe. „Mein Recht ist Eure Rettung!“ rief er ihnen zu.

Christian IX. unterzeichnet das Grundgesetz.

Christian IX. sah die große Gefahr des Grundgesetzes, durch das Schleswig so gut wie einverleibt wurde, voraus, aber das Drängen der Minister und die drohende Haltung des Kopenhagener Volkes bewogen ihn, es am 18. November zu unterzeichnen. In Holstein weigerten sich sehr viele Beamte, dem Könige den Huldigungseid zu leisten, einzelne selbst in Schleswig, wo überwiegend Dänen angestellt waren; in Deutschland nahm

das Volk fast allgemein Partei für den Augustenburger; durchweg taten dies auch die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten, um so mehr als schon seit 1859 der sächsische Minister Beust und andere Männer an einem Bund der deutschen Staaten außer Preußen und Österreich arbeiteten und durch einen neuen Kleinstaat ihren Einfluß stärken wollten. Die beiden Großmächte hielten zunächst am Londoner Protokoll fest und betrachteten Christian IX. als gesetzmäßigen Nachfolger, um den andern Unterzeichnern keinen Grund zur Einmischung zu geben.

Bundesexekution in Holstein, Dezember 1863.

Der Bundestag blieb am 7. Dezember bei seinem früheren Beschlusse, Holstein zu besetzen, und am 23. Dezember rückten 6000 Sachsen und 6000 Hannoveraner unter General v. Hake ein. Da die Dänen überall vor ihrer Ankunft abzogen, so fand die Besetzung des Landes bis zur Eider ohne Schwierigkeit statt. Kurz nach dem Bundesheere traf Erbprinz Friedrich in Holstein ein, wurde überall mit Jubel begrüßt und nahm seine Wohnung in Kiel, zwar als Privatmann, da die Exekution noch keine Absetzung des Königs Christian war, er übte aber durch die ihm ergebene Presse großen Einfluß aus.

Politische Lage Europas.

Die preußische Politik lag jetzt in festeren und kraftvolleren Händen als 1848; dazu waren die europäischen Verhältnisse anders als damals. Rußland hatte mit dem Aufstand in Polen zu schaffen und war Preußen zu Dank verpflichtet, da es durch die Besetzung der Grenze die Unterstützung der Aufständischen durch die preußischen Polen verhinderte; Frankreich und England waren mit Rußland verfeindet wegen ihrer Teilnahme für die Polen; günstig gesinnt für Dänemark blieb eigentlich nur England, das die Herzogtümer am liebsten in den Händen der Dänen sah, weil es die Bildung einer deutschen Kriegsflotte befürchtete. Österreich mischte sich ungern in die schleswig-holsteinische Sache, wollte aber ebensowenig wie Preußen den übrigen deutschen Staaten die erste Rolle in dieser Frage überlassen. Es war der im September 1862 von König Wilhelm I. berufene Ministerpräsident Otto v. Bismarck, der die Führung übernahm. Da die preußische Volksvertretung damals mit der Regierung wegen der Verstärkung des Heeres in schwerem Konflikt lag, glaubte Dänemark nicht, daß Preußen eine kräftige äußere Politik führen werde, und gab durch seine Hartnäckigkeit den Anlaß zum Kriege von 1864.

Preußen und Österreich gegen Dänemark.

Bismarck wußte Österreich zu einem gemeinsamen Vorgehen ohne Mitwirkung der übrigen deutschen Staaten zu bewegen und verlangte demgemäß am 16. Januar 1864 von Dänemark, das zum 1. Januar eingeführte neue Grundgesetz binnen achtundvierzig Stunden aufzuheben. Am 18. Januar lehnte Dänemark dies ab; damit war der Krieg erklärt. 35000 Preußen unter dem Feldmarschall v. Wrangel und 21000 Österreicher unter dem Feldmarschalleutnant v. Gablenz wurden nach Holstein befördert, von der Bevölkerung aber mit großem Mißtrauen empfangen, da sie einen ähnlichen Ausgang wie den von 1851 fürchtete. Erbittert waren die andern Bundesstaaten, da sie nicht mit herangezogen wurden, konnten aber die beiden Großmächte an ihrem Vorgehen nicht hindern.

Dänemark hatte sich zwar zum Kriege vorbereitet, ihn indes nicht so früh erwartet. Seit 1861 waren die Stellungen am Dannewerk zwischen der Treene und der Schlei durch dreiunddreißig Schanzen verstärkt, an der schmalsten Stelle der Schlei, bei Missunde, mehrere Schanzen und ein Brückenkopf angelegt, an der Treene die Übergänge über die sumpfige Niederung und die Stadt Friedrichstadt befestigt worden. An Truppen hatten die Dänen für diese Stellung etwa 40000 Mann zur Verfügung; die Reserven waren aber wenig ausgebildet, die aus Schleswig ausgehobenen Leute meist unlustig zum Kampfe; die Holsteiner wurden entlassen. Dazu war das preußische Zündnadelgewehr den dänischen Vorderladern weit überlegen.

Kampf ums Dannewerk Februar 1864.

Am 1. Februar überschritten die Preußen und Österreicher die Eider. Nach dem von Moltke entworfenen Kriegsplan sollte ein preußisches Korps unter Prinz Friedrich Karl die untere Schlei bei Arnis und Kappeln überschreiten, die dänische Stellung im Rücken bedrohen und womöglich dem Feinde den Rückzug nach Flensburg abschneiden. Der Oberfeldherr Wrangel hielt dies für gefährlich und befahl einen Angriff auf Missunde, der aber am 2. Februar mit einem Verlust von 194 Mann abgeschlagen wurde. Nun erfolgte die ursprünglich geplante Umgehung, aber zu spät. Am 3. Februar eroberten die Österreicher die vor der dänischen Hauptstellung liegenden Punkte, das Dorf Oberselk und den Königshügel.

Der dänische Oberfeldherr de Meza sah ein, daß die Hauptstellung und damit das ganze Heer bedroht war, zumal da der

harte Frost die Wasser- und Sumpfflächen passierbar machte; er räumte in der Nacht zum 6. Februar das Dannewerk mit Hinterlassung von 154 Festungsgeschützen und zahlreichem Kriegsmaterial. Bei starkem Schneesturm ging das Heer nach Flensburg und von dort teils auf die stark befestigten Höhen von Düppel, teils nach Jütland. Die Verfolgung durch die Österreicher setzte erst am Morgen des 6. Februar ein, als die Räumung der Schanzen bekannt wurde; mit der Nachhut der Dänen unter Max Müller kam es am Nachmittag zu einem blutigen Gefecht bei Oversee und Munkwolstrup; die Österreicher nahmen die dänische Stellung, aber Müller hatte durch den hartnäckigen Widerstand dem Hauptheer einen ungestörten Rückzug ermöglicht; er verlor 882, die Österreicher 433 Mann.

De Meza hatte das Dannewerk aufgegeben, ohne der Regierung seine Absicht anzudeuten. Jetzt entstand in Kopenhagen gewaltige Aufregung, man schrie von Verrat, da man die Stellung für uneinnehmbar hielt. Der General wurde abberufen und durch Gerlach ersetzt.

Kampf um die Düppeler Schanzen.

Der Krieg wurde von den Verbündeten zögernd weitergeführt, die Grenze Jütlands anfangs nicht überschritten, da man Schleswig nur als Pfand in Beschlag nehmen und die Einmischung des Auslandes verhindern wollte; in Kolding rückten indes die Preußen am 17. Februar ein. Gegen Düppel wandte sich das preußische Korps Friedrich Karls; ein Vorstoß gegen Nackebüll und Düppel am 22. Februar zeigte, daß ohne Belagerungsgeschütze eine Einnahme der Schanzen unmöglich sei. Diese Schanzen, zehn an der Zahl, zogen sich über die schmale Halbinsel zwischen dem Meerbusen Wenningbund und dem Alsensund; die schwächste Stelle war der linke Flügel, den man von Gammelmark über den Wenningbund hinüber in der Flanke beschießen konnte. Erst im März, als Österreich sich zum Einmarsch in Jütland hatte bewegen lassen, wurde der Angriff auf die Schanzen ernstlich vorbereitet; am 15. März begannen die ersten schweren Geschütze von Gammelmark aus die Beschießung der Schanzen und der Stadt Sonderburg. Zum Angriff in der Front wählte man das hügelige Gelände zwischen dem Wenningbund und der über Düppel nach Sonderburg führenden Chaussee. Ein Ausfall der Dänen am 17. März wurde zurückgeschlagen; am 28. März begann man mit der Anlage von Parallelen und Laufgräben, die anfangs

durch das dänische Panzerschiff „Rolf Krake“ gestört wurde. Ein Versuch, weiter nördlich bei Ballegaard über die Meerenge nach Alsen hinüberzugehen und dadurch die ganze dänische Stellung auf Düppel und Alsen unhaltbar zu machen, wurde durch das stürmische Wetter vom 1. bis 3. April vereitelt; man mußte den Angriff in der Front fortsetzen. Die überlegene preußische Artillerie zerstörte einen großen Teil der Schanzen, und der dänische Führer Gerlach wollte schon, da er die längere Verteidigung für unmöglich hielt, in der Nacht zum 18. April abziehen, mußte aber auf Befehl des Kriegsministers noch bleiben. Am 18. April morgens zehn Uhr begann der wohlvorbereitete Sturm, und bereits um zwölf Uhr waren alle Schanzen in den Händen der Preußen; ein Gegenstoß der Dänen scheiterte, und auch der Brückenkopf am Alsensund wurde besetzt; damit war das Festland Schleswigs ganz für die Dänen verloren. Der dänische Verlust betrug etwa 4800 Mann, darunter General du Plat, der preußische 1216; auch hier war ein General, v. Raven, tödlich verwundet.

Fredericia genommen.

Am 8. März rückten Österreicher und Preußen auch in Jütland ein; jene warfen die Dänen aus der Stellung bei Veile und veranlaßten dadurch ihren Rückzug hinter den Liimfjord; die Preußen wandten sich gegen Fredericia. Die Festung wurde vergeblich beschossen und dann nur beobachtet; nach dem Falle Düppels wollte man das Belagerungsgeschütz verwenden, aber in der Nacht zum 29. April räumten die Dänen Fredericia freiwillig. Am 15. März war auch Fehmarn befreit worden: zwei preußische Kompagnien gingen in der Nacht hinüber und überwältigten die kleine Besatzung.

Seegefechte.

Zur See waren die Dänen den Preußen überlegen; Kapitän Jachmann fuhr zwar am 17. März bei Jasmund (Rügen) mit einer kleinen Flottille den Dänen entgegen, mußte sich aber vor der Übermacht zurückziehen. Nach der Nordsee sandte Österreich neun Kriegsfahrzeuge. Zwei Fregatten unter v. Tegetthoff und drei kleine preußische Schiffe stießen am 9. Mai bei Helgoland auf zwei dänische Fregatten und eine Korvette unter Kapitän Suenson; nach längerem Kampfe mußten die Verbündeten, da eine ihrer Fregatten in Brand geraten war, in das neutrale Gewässer bei Helgoland zurückgehen.

Londoner Konferenz.

Preußen hatte mit dem Ausbruch des Krieges sich nicht mehr für gebunden gehalten an das Londoner Protokoll von 1852.

Nun bemühte sich besonders England, durch eine Konferenz den Krieg beizulegen und die Zukunft der Herzogtümer zu bestimmen. Am 20. April begannen in London die Verhandlungen der Vertreter von sämtlichen Unterzeichnern des Londoner Traktats und von Dänemark und dem Deutschen Bunde.

Waffenstillstand.

Der Verlust Düppels ließ Dänemark bereit finden, zunächst auf einen Waffenstillstand einzugehen, während dessen die Blockade der deutschen Häfen aufhören sollte. Er begann am 12. Mai, sollte bis zum 12. Juni dauern und wurde später bis zum 26. Juni verlängert. Die Verhandlungen drehten sich besonders um Schleswig. Gegen eine enge Verbindung der Herzogtümer, selbst bei Personalunion mit Dänemark, waren die dänischen Vertreter; der deutsche Vorschlag, einen selbständigen Staat unter dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu bilden, wurde von den übrigen Mitgliedern der Konferenz abgelehnt; auf eine Teilung Schleswigs gingen wohl alle ein, aber Dänemark wollte die Grenze von Husum nach Schleswig ziehen, während die Deutschen höchstens das Gebiet bis Tondern und Apenrade zuzugeben geneigt waren. In den Herzogtümern und auch in Deutschland war die Stimmung gegen die Teilung; selbst zwei Versammlungen in Nordschleswig, zu Lügumkloster und zu Böghoved bei Hadersleben, sprachen sich entschieden dagegen aus. Die Hartnäckigkeit Dänemarks, das Nordschleswig hätte für sich retten können, aber aus Furcht vor der Volkserregung in Kopenhagen nicht nachzugeben wagte, ließ die Konferenz scheitern, und der Krieg begann aufs neue.

Einnahme Alsens, 29. Juni.

Den Oberbefehl über die Preußen erhielt jetzt Prinz Friedrich Karl, dessen Nachfolger als Korpsführer Herwarth v. Bittenfeld wurde. Mit Schnelligkeit und Umsicht wurde zunächst die Eroberung Alsens vorbereitet. In der Nacht zum 29. Juni gingen die Preußen vom Satrupholz aus mit Booten über den Alsensund nach Arnkiel, warfen die Dänen nach kurzen, heftigen Kämpfen bei Rönhof und Kjär zurück und drängten sie über Sonderburg auf die fast eine Insel bildende Halbinsel Kekenis. Dort schifften sich die Reste nach Dänemark ein. 3115 Mann und 101 Geschütze fielen in die Hände der Sieger, die nur 372 Mann einbüßten.

Jütland besetzt.

Ohne vielen Widerstand wurde darauf ganz Jütland bis zur Nordspitze Skagen von den Verbündeten besetzt, endlich auch

die von dem dänischen Kapitän Hammer mit einer Flottille von 29 kleinen Fahrzeugen behaupteten Nordseeinseln Sylt, Föhr und Amrum durch preußische und österreichische Kanonenboote befreit; Hammer ergab sich am 19. Juli.

Friede zu Wien.

Diese Schläge, vor allem der rasche Verlust Alsens, der auch einen Angriff auf Fünen als leicht ausführbar erscheinen ließ, brachen die Zähigkeit Dänemarks. Das eiderdänische Ministerium Monrad mußte einem gemäßigteren Platz machen, alles verlangte Frieden. Am 20. Juli wurde wieder ein Waffenstillstand geschlossen, dann bis zum 31. Oktober verlängert; Jütland blieb von den Verbündeten besetzt. Erst am 30. Oktober kam der Friede zu Wien zustande, da die Dänen die Verhandlungen immer wieder verschleppten in der Hoffnung auf europäische Verwicklungen. Dänemark trat an Preußen und Österreich die Herzogtümer bis zur Königsau ab, außerdem die dänischen Enklaven in Schleswig, erhielt dafür aber die Nordostecke des Landes bei Kolding mit der Skamlingsbanke, ein Stück nördlich von Ripen an der Königsau und die Insel Ärö. Von der dänischen Staatsschuld wurden auf die Herzogtümer 65 Millionen Mark übernommen.

Erbprinz Friedrich und Bismarck.

So war die Trennung der Herzogtümer von Dänemark nach einer mehr als vierhundertjährigen Verbindung Tatsache geworden. Wem sollten sie nun zufallen? Das war eine schwierige Frage, die erst 1866 gelöst wurde. Die große Mehrheit der Bevölkerung war zweifellos für einen deutschen Bundesstaat unter Friedrich von Augustenburg als Herzog, nur wenige Stimmen wurden laut für den Anschluß an Preußen, besonders bei mehreren Mitgliedern der Ritterschaft, die früher für eine Personalunion mit Dänemark eingetreten waren und jetzt die Einverleibung in den Großstaat wünschten. Bismarck hielt die Einverleibung von vornherein für das zu erstrebende Ziel und für besser als ein selbständiges Herzogtum; doch suchte er auch für den Fall, daß Friedrich Herzog würde, für Preußen möglichst viele Vorteile zu erreichen, vor allem die Verschmelzung des Heer- und Postwesens mit dem preußischen, Landabtretung zur Anlage von Festungen und Kriegshäfen und für einen etwa zu bauenden Nordostseekanal. Da Erbprinz Friedrich in einer Unterredung mit Bismarck zu Berlin am 1. Juni 1864 Schwierigkeiten machte und erst nach seiner Einsetzung die Entscheidung gemeinsam mit den Ständen treffen

wollte, gab Bismarck es so gut wie ganz auf, für ihn einzutreten, und arbeitete jetzt auf die Einverleibung hin. Neben dem Erbprinzen Friedrich erhob auch der Großherzog von Oldenburg als Vertreter der Gottorper Linie Ansprüche, da (wie Seite 112 erwähnt) der Kaiser von Rußland sein ihm etwa zustehendes Recht auf ihn übertragen hatte. In Deutschland war besonders bei den liberalen Parteien der Wunsch nach baldiger Einsetzung Friedrichs vorherrschend, da er das sehr freisinnige Staatsgrundgesetz von 1848 anerkannt hatte, ebenso bei den Regierungen der meisten Kleinstaaten; auch Österreich trat bald für ihn ein, als der Gegensatz zu Preußen schärfer wurde.

Die Bundestruppen hatten in Holstein den Kriegstaten der beiden Großmächte untätig zusehen müssen. Reibereien in Rendsburg zwischen Hannoveranern und Preußen veranlaßten den preußischen General v. Göben schon am 21. Juli 1864, die Stadt zu besetzen. Im Dezember, nach dem Friedensschluß, verließen die Bundestruppen auf den Antrag der Großmächte beim Bundesrat Holstein ganz, und zwei Zivilkommissare, ein preußischer und ein österreichischer, übernahmen zu der Verwaltung Schleswigs, die sie seit dem Februar leiteten, auch die von Holstein.

Vertrag von Gastein August 1865.

Der österreichische Kommissar förderte die augustenburgische Bewegung im Lande, während Bismarck die Entfernung des Erbprinzen, der in Kiel wohnen blieb, wünschte und in einer Depesche nach Wien vom 22. Februar 1865 für den Fall der Errichtung eines neuen Staates dessen unauflösliches Bündnis mit Preußen verlangte, so daß Preußen über die Truppen, Festungen, Kriegshäfen, Posten und Telegraphen verfüge; daher wuchs die Mißstimmung zwischen den beiden Großmächten so, daß im Sommer 1865 der Ausbruch eines Krieges drohte. Die Zusammenkunft beider Herrscher, des Königs Wilhelm und des Kaisers Franz Joseph, und ihrer Minister in Gastein führte noch einmal zu einer Einigung, 14. August 1865: Schleswig kam unter preußische, Holstein unter österreichische Verwaltung, Rendsburg und der Kieler Hafen blieben gemeinsam. Lauenburg wurde vom Kaiser von Österreich an den König von Preußen überlassen für 1 875 000 Taler, und am 25. September ließ sich König Wilhelm als Herzog von Lauenburg huldigen. Zum 1. Juli 1876 wurde es als „Kreis Herzogtum Lauenburg" mit der Provinz Schleswig-Holstein vereinigt.

Mit dem 15. September 1865 begann die gesonderte Verwaltung Schleswigs und Holsteins. Gablenz, der Statthalter von Holstein, ließ den augustenburgischen Bestrebungen volle Freiheit, und so entstand, da ihnen fast die ganze holsteinische Presse diente, eine weitgehende Abneigung gegen das auf die Annexion hinarbeitende Preußen. In Schleswig trat der preußische Statthalter v. Manteuffel ähnlichen Strömungen scharf entgegen, verbot dem Erbprinzen Friedrich, der am 16. Oktober in Eckernförde gewesen und feierlich empfangen worden war, das Betreten des Herzogtums, tat aber in der Ersetzung mancher deutschen Beamten, die ihm augustenburgischer Gesinnung verdächtig schienen, durch frühere dänische Beamte keinen glücklichen Griff. In Nordschleswig war man im allgemeinen nicht für die Einverleibung in Dänemark gewesen, wohl aber für Personalunion. Durch die Tätigkeit der Eiderdänen seit 1836 war das dänische Nationalitätsgefühl geweckt und ein Gegensatz gegen das Deutschtum geschaffen; diese Abneigung wurde durch Manteuffels Nachsicht nicht beseitigt, sondern eher gefördert, und es wuchs die Hoffnung der Dänen, bei einem europäischen Kriege das Herzogtum Schleswig wenigstens teilweise wieder zu gewinnen, obwohl Manteuffel die Unverrückbarkeit der Grenze scharf betonte.

Deutscher Krieg 1866.

Der Gegensatz Preußens zu Österreich in ihrem Einfluß auf die Verhältnisse des Deutschen Bundes verband sich mit dem Streit über die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage. Diese Entscheidung wollte Österreich dem Bundestag übergeben, trotzdem Preußen das für einen Bruch der Gasteiner Vereinbarung erklärte; auf beiden Seiten begannen die Rüstungen. Als nun am 1. Juni 1866 Österreich den förmlichen Antrag einbrachte, der Bundestag solle über die Erbfolge entscheiden, und Gablenz die holsteinischen Stände nach Itzehoe berief, erklärte Preußen, daß es sein Recht, Holstein mit zu besetzen, wieder aufnehme. Manteuffel rückte am 7. Juni über die Eider und löste die Ständeversammlung auf; die Österreicher räumten Holstein ohne Widerstand; sie begleitete der Erbprinz Friedrich, der durch einen Sieg der Österreicher die Herzogtümer zu gewinnen hoffte.

Preußen übertrug die Verwaltung des Landes dem Baron Karl v. Scheel-Plessen, der früher als Gegner der Eiderdänen für den Gesamtstaat Dänemark bei enger Zusammengehörigkeit der Herzogtümer, dann für die Verbindung mit Preußen eingetreten war. Als Oberpräsident hat er die beiden Herzogtümer, seit 1876 auch Lauenburg verwaltet bis zum 1. September 1879; anfangs wurde ihm im Lande viel Mißtrauen entgegengebracht und seine Wahl als ein Fehlgriff angesehen, in den recht schwierigen Verhältnissen der ersten preußischen Zeit hat er sich aber unleugbar Verdienste erworben.

Die Entscheidung über Schleswig-Holstein fiel bei Königgrätz am 3. Juli 1866; Österreich übertrug seine Rechte auf Preußen. Die Vermittlung durch den Kaiser Napoleon III. von Frankreich brachte aber einen besonderen Artikel in den Prager Frieden vom 23. August 1866, den § 5: die nördlichen Distrikte Schleswigs sollten an Dänemark zurückgegeben werden, wenn sich die Bevölkerung in freier Abstimmung dafür entscheide.

Schleswig-Holstein preußische Provinz.

Nach Zustimmung des preußischen Landtags wurde am 24. Dezember 1866 das Gesetz über die Einverleibung Schleswig-Holsteins in die preußische Monarchie erlassen und am 24. Januar 1867 diese Einverleibung an allen größeren Orten durch Verlesung des königlichen Patentes vom 12. Januar feierlich bekannt gemacht.

Aussöhnung Preußens mit den Augustenburgern.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg hatte noch am 31. August 1866 durch ein Schreiben an König Wilhelm die Einverleibung zu hindern gesucht; als sie beschlossen war, gab er am 2. Januar 1867 den Einwohnern die Verpflichtung zurück, die sie freiwillig gegen ihn übernommen hatten. Ohne hohe staatsmännische Einsicht und schlecht beraten, hatte er sein Ziel nicht erreicht; das Verdienst ist aber unbestreitbar, daß er durch sein Vorgehen sofort nach dem Tode Friedrichs VII. die schleswig-holsteinische Frage in Fluß gebracht hat. Mochte man auch die Kränkung der Erbrechte bedauern, die ihm nach dem Urteil der meisten Deutschen 1864 zustanden, das allgemeine Interesse Deutschlands verlangte das Opfer von Privatrechten; das neue mit der Waffe geschaffene Recht war zum Heile Deutschlands, das haben die Schleswig-Holsteiner in ihrer Mehrzahl in kurzer Zeit erkannt. Herzog Friedrich nahm im Stabe des Kronprinzen von Preußen, des späteren Kaisers Friedrich III., mit dem er befreundet war, am Feldzug 1870 bis 1871 teil, wohnte der Kaiserproklamation zu Versailles bei und erkannte damit die neue Gestaltung der Dinge an. Zu völliger Aussöhnung der Augustenburger mit Preußen kam es durch die Vermählung der Tochter

Friedrichs, der Prinzessin Auguste Viktoria, mit dem Prinzen Wilhelm, der seit 1888 König von Preußen und deutscher Kaiser ist. Die Verhandlungen über diese Vermählung begannen kurz vor dem Tode Friedrichs, der am 14. Januar 1880 in Wiesbaden starb. Seine Erben verzichteten auf alle Ansprüche auf Schleswig-Holstein und erhielten eine jährliche Rente von 300 000 Mark, das Schloß Augustenburg und die Rechte des Staats auf das Schloß zu Sonderburg. Am 27. Februar 1881 fand die Vermählung der Tochter mit dem Prinzen Wilhelm statt.

Mit dem Großherzog von Oldenburg, der ebenfalls Ansprüche geltend gemacht hatte, einigte sich Preußen schon am 27. September 1866: er erhielt sechs Millionen Mark und das zwischen Eutin und Schwartau liegende Amt Ahrensbök als Entschädigung.